



Gemeinde 89355 Gundremmingen



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde 89355 Gundremmingen vom

Die Gemeinde 89355 Gundremmingen erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem **berufsmäßigen ersten Bürgermeister** (§ 4) und **12 ehrenamtlichen Mitgliedern**.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. a) genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, oder eines Ausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden zur Vorbesprechung von Gemeinderatssitzungen. Tagessitzungen werden mit 3-fachem Sitzungsgeld entschädigt. Mit dem Sitzungsgeld sind jegliche weitere Ansprüche wie Verdienstaussfall, Zeitversäumnisse oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft abgegolten.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(4) Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebürger, die Referate durch Bestellung ausüben, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß Art. 20 a GO in Höhe von 65 €.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6 Referenten

Der Gemeinderat beschließt folgende Aufgabengebiete zur Betreuung durch Referenten:

- Kultur und Vereine
- Dorfentwicklung
- Jugend
- Senioren

§ 7
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am **01. Mai 2020** in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde 89355 Gundremmingen vom 12. Mai 2014 außer Kraft.

Gundremmingen, den **08. MAI 2020**
Gemeinde 89355 Gundremmingen


Tobias Bühler
Erster Bürgermeister



Ab Seite 4
die Anlage zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

1. Änderung

der Anlage zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Bau- und Umweltausschuss

Funktion	Partei/ Gruppierung	Name
Vorsitzender, 1. BGM	CSU	Tobias Bühler
Stellvertreter/in		Zweiter oder dritter Bürgermeister im Amt
Mitglied	CSU	Robert Baur
Stellvertreter	CSU	Bertram Fischer
Mitglied	CSU	Friedrich Josef Heidel
Stellvertreterin	CSU	Dr. Alexa Kille
Mitglied	GfG	Anton Frei
Stellvertreter	GfG	Willi Schiele
Mitglied	GfG	Christian Joas
Stellvertreter	GfG	Markus Wecker
Mitglied	FWG/UWG	Ernst Böck
Stellvertreter	FWG/UWG	Bernhard Berger
Mitglied	JU	Markus Hoser
Stellvertreter	JU	Thomas Wagner

Rechnungsprüfungsausschuss

Funktion	Partei/ Gruppierung	Name
Vorsitzender	JU	Thomas Wagner
Stellvertreter	JU	Markus Hoser
Mitglied	CSU	Dr. Alexa Kille
Stellvertreter	CSU	Friedrich Josef Heidel
Mitglied	CSU	Bertram Fischer
Stellvertreter	CSU	Robert Baur
Mitglied	GfG	Willi Schiele
Stellvertreter	GfG	Anton Frei
Mitglied	GfG	Markus Wecker
Stellvertreter	GfG	Christian Joas
Mitglied	FWG/UWG	Ernst Böck
Stellvertreterin	FWG/UWG	Bernhard Berger

Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Offingen:

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Erster Bürgermeister	CSU	Tobias Bühler
Stellvertreter	CSU	Friedrich Josef Heidel
Mitglied	GfG	Anton Frei
Stellvertreter	GfG	Markus Wecker
Mitglied	CSU	Dr. Alexa Kille
Stellvertreter	FWG/UWG	Ernst Böck

Vertreter in der Verbandsversammlung Abwasserverband Mindel-Kammel

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Erster Bürgermeister	CSU	Tobias Bühler
Stellvertreter/in		Zweiter oder dritter Bürgermeister im Amt

Vertreter in der Verbandsversammlung Schulverband Offingen

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Erster Bürgermeister	CSU	Tobias Bühler
Stellvertreter/in		Zweiter oder dritter Bürgermeister im Amt

Verbandsversammlung Schulverband Gundremmingen

Funktion	Partei/ Gruppierung	Name
Erster Bürgermeister	CSU	Tobias Bühler
Stellvertreter/in		Zweiter oder dritter Bürgermeister im Amt
Mitglied	CSU	Dr. Alexa Kille
Stellvertreter	JU	Thomas Wagner

Referenten

Funktion	Partei/ Gruppierung	Name
Kultur und Vereinsreferent	FWG/UWG	Ernst Böck
Dorfentwicklungsreferent	CSU	Bertram Fischer
Jugendreferent	JU	Markus Hoser
Seniorenreferent	GfG	Willi Schiele